



Amt Biesenthal-Barnim . Berliner Str. 1 . 16359 Biesenthal

Zurück an:

Amt Biesenthal-Barnim
 Fachbereich Bürgerservice
 Ordnungsamt
 Berliner Str. 1

16359 Biesenthal

**Hundehaltung gemäß Hundehalterverordnung Brandenburg (HundehV)
 Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses für einen widerlegbar gefährlichen Hund**

Angaben zum Hundehalter:

Familiename, Vorname:		Geburtsdatum:	
Wohnanschrift und Adresse der Hundehaltung:		Telefonnummer/ E-Mail:	

Angaben zum Hund:

Rasse/ Gruppe/ Mischling:		Herkunft des Hundes:	
Name des Hundes:		Wurfdatum:	Datum der Anschaffung:
Gewicht:	Größe:	Fellfarbe:	
Geschlecht:	sonstige Bemerkungen:	Hundehaltung:	
<input type="checkbox"/> Rüde <input type="checkbox"/> Hündin	<input type="checkbox"/> kastriert <input type="checkbox"/> sterilisiert	<input type="checkbox"/> Hof/ Garten <input type="checkbox"/> Zwinger	<input type="checkbox"/> Haus <input type="checkbox"/> Wohnung (MFH)
besondere Kennzeichen:			
Bissvorfälle in den letzten 24 Monaten (hat gebissen oder wurde gebissen):			

Erteilung eines Negativzeugnisses für einen widerlegbar gefährlichen Hund

Bei Hunden folgender Rassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden ist von der Eigenschaft eines gefährlichen Hundes auf Grund rassespezifischer Merkmale oder Zucht auszugehen, solange der Hundehalter nicht im Einzelfall nachgewiesen hat, dass der Hund keine gesteigerte Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft gegenüber Mensch oder Tier aufweist:

- | | | |
|-------------------|----------------------|---------------------------------|
| - Alano, | - Dogue de Bordeaux, | - Mastino Napoletano |
| - Bullmastiff, | - Fila Brasileiro, | - Perro de Presa Canario, |
| - Cane Corso, | - Mastiff, | - Perro de Presa Mallorquin und |
| - Dobermann, | - Mastin Español, | - Rottweiler |
| - Dogo Argentino, | | |

Da ich einen Hund der o.g. Rassen halte oder einen Hund halte, dessen Gefährlichkeit durch einen Sachverständigen oder durch mich selbst festgestellt wurde bzw. Halter eines Hundes bin, der aufgrund seines Verhaltens von Amts wegen als gefährlich eingestuft worden ist, füge ich folgende Unterlagen bei:

- ein polizeiliches Führungszeugnis, als Nachweis meiner Zuverlässigkeit
(das FZ darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein, Kopien werden bei Vorlage des Originals akzeptiert)

- Nachweis der Mikrochip-Kennzeichnung durch Angabe der Mikrochip-Nummer

Mikrochip-Nr.:

- Gutachten durch einen Sachverständigen, als Nachweis darüber, dass der Hund keine gesteigerte Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft gegenüber Mensch oder Tier aufweist (siehe Liste der Sachverständigen u. gesonderte Hinweise zum Negativzeugnis)

Nicht angekreuzte Unterlagen reiche ich kurzfristig nach.

- Ich führe und betreue meinen Hund in der Regel selbst und verzichte auf die Benennung von Aufsichtspersonen.

- Ich benenne folgende Aufsichtsperson/en, die außer mir den Hund führen und betreuen:

Name, Anschrift

Ort, Datum

Unterschrift